

MOTION von Liliane Waldner (SP, Zürich) und Dr. Markus Notter (SP, Dietikon)
betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes mit einer Bestimmung zum Schutz gegen Diskriminierung und Verletzung der Persönlichkeit

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit der § 38 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz) durch folgende Bestimmung ergänzt wird:

Der Patentinhaber darf aus Gründen des Geschlechts, der Nationalität, der Hautfarbe, Sprache sowie körperlicher und geistiger Behinderungen keine Gäste abweisen

Liliane Waldner
Dr. Markus Notter

Begründung

Auslösendes Ereignis dieser Motion ist das publik gewordene Lokalverbot für Schwarze in einem Restaurant in Zürich. Ein davon ebenfalls betroffener Schweizer schwarzer Hautfarbe beklagte sich bei der Motionärin. Es handelt sich jedoch nicht um einen Einzelfall. Es bestehen Klagen über diskriminierende Praktiken gegenüber Schwarzen durch weitere Gaststätten.

Sowohl die Bundes- als auch die Kantonsverfassung garantieren die persönliche Freiheit und die Gleichstellung der Bürger. Auch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet den Persönlichkeitsschutz. Der privatrechtliche Schutz der Persönlichkeit ist im Zivilgesetzbuch geregelt. Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, den Richter anrufen. Es ist jedoch für den einzelnen Menschen langwierig und schwierig, seine Rechte gerichtlich durchzusetzen. Es wäre deshalb transparenter und bürgernaher, das Gastgewerbegesetz durch eine Anti-Diskriminierungsbestimmung zu ergänzen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, im Falle von diskriminierenden und die Menschenrechte verletzenden Praktiken Betrieben und Betriebsinhaber das Patent zu entziehen.